

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	42
Rubrik:	Holz-Preise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlossermeister J. Kaiser, Niederdorf-Zürich, bereits beim Patentamt angemeldeten Petrolöfen erzeugt weit mehr angenehme Wärme, als ein moderner Kachelofen von 1,6 Meter Höhe, 40 Cm. Breite und 50 Cm. Tiefe."

Ueber gangbare Hühnerhobel bringt die „Allg. Tischl. Ztg.“ folgende interessante Abhandlung: „Blicken wir einmal zurück in den Anfang unseres Jahrhunderts, da gab es noch keine doppelten Hobeleisen; wenn man sauber abpuhen wollte, so kehrte man das Eisen im Schlichthobel um, legte die Fasse nach vorn und der Hobel pukte sauber, ging aber etwas schwer. Warum pukt denn nun der Schlichthobel sauberer, wenn das Eisen verkehrt hineingelegt ist? Die Fasse des Eisens steht dann fast rechtwinklig zu der zu behobeln Fläche. Der Hobelspan wird in dem Moment, wo er vom Holz losgeschnitten wird, auch zugleich geknickt, er kann sich nicht mehr in der Richtung der Fasern vom Holz trennen, sondern wird in der Richtung, welche der Hobel nimmt, losgeschnitten. Später machte man die Beobachtung, daß der Span ja auch geknickt wird, wenn auf dem schneidenden Eisen ein Gegenstand befestigt ist, welcher den Span zwingt, in dem Moment, wo er losgeschnitten wird, sich fast rechtwinklig von der behobelten Fläche zu erheben; es kommen dann die schönen geraden Späne aus dem Hobel. Ist aber der Doppelhobel nicht wie er sein soll, so kommen die Späne nicht gerade, sondern geringelt. In wenigen Minuten kann man dem Fehler aber abhelfen. Besteht man sich einmal die vordere Klappenkante, ob sie fast ganz scharf zugearbeitet ist, dann wird aber der Span beim Losschneidens nicht genügend emporgerichtet oder geknickt und die Klappe verfehlt hier ihren Zweck. Streicht man aber auf einem Streichstein eine kleine, kaum einen Millimeter breite Fasse an der vorderen Klappenkante, welche beim Auflegen der Klappe mit der Oberfläche des Hobeleisens fast einen rechten Winkel bildet, so wird der Hobel dann sauber hobeln, aber etwas schwerer gehen, wie früher. Die kleine Fasse zwingt den Span, sich im Moment des Losschneidens aufzurichten. Beim Gebrauch des Hobels, namentlich bei der Bearbeitung harter Hölzer, verwandelt sich die kleine Fasse sehr bald in eine Hohlkehle, dann erfüllt die Klappe ihren Zweck auch nicht mehr, es muß wieder eine Fasse angestrichen werden. Daß die Klappe vorn dicht aufliegen muß, ist selbstverständlich, sonst stopfen sich die Späne zwischen Klappe und Eisen."

Neues Verfahren zum Lackieren von Holzgegenständen. Nach B. B. Goldsmith in New-York werden die zu lackierenden Holzgegenstände, um das Auffangen der ersten Lackische und damit ein Raufwerden der Oberfläche zu vermeiden und damit das sonst notwendige Schleifen der lackierten Körper nach dem ersten Lacküberzug überflüssig zu machen, zuerst mit einer Schichte von Pyroxylin, respektive einer Auflösung desselben in Alkohol oder in einem ähnlichen flüchtigen Lösungsmittel, dem auch etwas Harzlack zugefetzt werden kann, überzogen, welcher Körper die Eigenschaft hat, nicht in das Holz einzudringen und auch nicht die Holzfasern aufzuquellen, ebenso die Holzfarbe rein und unverändert erscheinen läßt. Die auf diese erste Schichte aufzutragende Harzlacklösung kann wieder durch eine Pyroxylinlösung zum Schutze überdeckt werden, welcher wieder etwas Harzlack beigelegt werden kann. (N. Erfind. u. Erfahr.)

Unbedingte Hülfe bei Feuergefahr. Rettungsleitern und Rettungsapparate giebt es schon in großer Anzahl. Wenn dieselben eine allgemeine Anwendung nicht gefunden haben, so mag dies daran liegen, daß sie an die zu rettenden Personen mehr oder minder große Ansprüche bezüglich ihrer Geistesgegenwart stellen. Ein neues amerikanisches Patent betrifft eine verbesserte Notleiter, bei welcher sich die zu erttende Person nur auf die oberste Stufe zu stellen braucht, um ohne eigene Thätigkeit oder Beihilfe in aller Ruhe auf den Erdboden zu gelangen. Wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, besteht dieselbe aus einer endlosen Strickleiter, deren beide seitliche durch

eisernen Sprossen verbundene, die eigentliche Leiter bildende Stricke oben über eine an der Gebäudewand konsolartig angebrachte horizontale Trommel gehen, also das Ganze den Anblick eines Elevators oder Paternosterwerkes gewährt. Tritt jemand von oben auf die Leiter, so senkt sich dieselbe, sich oben um die Trommel abwickelnd und diese drehend, in deren Umfang den Sprossen entsprechend Vertiefungen zur Aufnahme derselben angebracht sind. Die Person gleitet durch ihr Gewicht nach unten, und um die Beschleunigung der Bewegung zu verhindern und eine gleichförmige Geschwindigkeit der Leiter zu erzielen, ist die rotirende Achse der Trommel an einen sinnreich konstruirten Regulator angeschlossen, welcher, mag die betreffende Person leicht oder schwer sein, immer dieselbe Fahrgeschwindigkeit erzielt.

Baumwachs in folgender Zusammenfassung soll sich bei allen Veredeln einer großen Beliebtheit erfreuen. In einem eisernen Topf schmilzt man über Feuer 100 Gramm feinsten Asphalt, giebt dann 600 Gramm braunes Schweinepech dazu, bis es unter Umrühren auch flüssig ist und schließlich gießt man 600 Gramm gelbes Bienenwachs hinein; das Feuer darf jetzt nicht zu stark sein. Ist alles gut vermischt, so kommen 600 Gramm dicken Terpentin dazu, worauf man gut verrührt und noch 600 Gramm reines Wachs hinein gießt. Jetzt hebt man den Topf vom Feuer, verrührt, bis man merkt, daß die Hitze ziemlich nachläßt, und tropft dann unter beständigem Rühren, aber sehr vorsichtig, da die Masse gleich hoch steigt, $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Liter, je nachdem man es flüssig haben will, Spiritus dazu.

Holzpreise.

Berneroberränder Holzpreise. Dieselben waren schon letztes Jahr hoch und sind in diesem Winter noch mehr gestiegen. Einen Beweis dafür lieferte laut „Tägl. Anz.“ die Holzsteigerung, welche Mittwoch den 28. Dezember in der Wirtschaft Linder am Swatt abgehalten wurde.

Der Staat hatte aus dem obern und untern Kander- garten 300—400 Ster Tannenholz zu versteigern; die Schätzung betrug Fr. 9.50 per Ster. Im Verlaufe der Steigerung stiegen die Preise auf 12, ja auf 13 und 14 Franken, wohlverstanden im Wald angenommen. Der Staat liefert begreiflich, wie recht und billig, gutes Holz und gutes Maß; dennoch sind dies noch kaum erreichte Preise. Ein Loos Althausen ging für die hohe Summe von 50 Fr. weg. Wer Brennholz zu kaufen hat, wird nächstens tüchtig in die Tasche langen müssen. Doch glaubt man, der Zollkrieg mit Frankreich werde die Holzpreise wieder herabdrücken.

Augsbürg. 10. Jan. Beiden in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 70 Mk. — Pf., 2. Kl. 51 Mk. — Pf., 3. Kl. 35 Mk. 60 Pf., 4. Kl. 27 Mk. — Pf., 5. Klasse 22 Mk. —; Buchenstammholz 1. Kl. 22 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 18 Mk. — Pf., 3. Kl. 16 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 12 Mk. — Pf., 3. Klasse 10 Mk. 80 Pf.; 4. Klasse 10 Mk. — Pf.

Fragen.

NB. Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein kaufmännischer Natur, die in den Inseratenteil gehören, hier eingerückt; diese werden gewöhnlich mit einer Menge von Offerten beantwortet, deren Beförderung uns Kosten und Mühe verursacht. Diese Auslagen werden wir künftig per Nachnahme beim Fragesteller erheben.

4. Wer liefertournierte gepreßte Kofetten u. dgl. aus Holzzement? Lassen sich dieselben ohne hydraulischen Druck mit Handbetrieb herstellen oder welches ist das einfachste Verfahren hierfür? Ausführliche Antwort eines Sachverständigen erwünscht.

5. Wer liefert Holzstab-Rouleaux und Holzrolladen?

6. Giebt es eine Vorrichtung, mittelst welcher man ein gewisses Quantum Wasser von einem tieferliegenden Bassin in ein zitra 10—15 Meter höher gelegenes befördern könnte? Wer verfertigt solche Vorrichtungen und wo könnte eine solche im Betrieb gesehen werden?